



16.04.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen und Justus-von-Liebig-Schule Waldshut;
- Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres "Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in
der Regelform – VAB(R)" nach § 30 Schulgesetz (SchG)**

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|------------|-----------------------|------------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus | 02.05.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus beschließt gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) die Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform VAB(R)“ an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut.

Sachverhalt:

Für die Beschulung der jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge an den beruflichen Schulen des Landkreises **im Anschluss** an das Vorbereitungsjahr „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO)“ wurde auf Beschluss des Kreistages am 19.07.2017 (Vorlage Nr. 079/2017) an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut ein Berufsvorbereitungsjahr „**Qualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform - VAB(R)**“ eingerichtet.

Bei den Gewerblichen Schulen in Bad Säckingen und in Waldshut bestehen seit Jahren Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs „Qualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform - VAB(R)“, so dass dort zusätzliche Klassen für die Flüchtlinge ohne formelle Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde eingerichtet werden konnten.

Als **Zwischenschritt** zwischen VABO und den Regelangeboten der beruflichen Schulen sowie den dualen Ausbildungsverhältnissen soll im VAB(R) durch eine **zusätzliche Sprachförderung** der erfolgreiche Übergang und ein gelingender Einstieg in die Berufswelt gesichert werden.

Im **VAB der Regelform** sollen Schülerinnen und Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht (9 Schuljahre) erfüllt haben und keinen Hauptschulabschluss besitzen, zielgerichtet in ihrer Berufs- und Ausbildungsreife grundlegend gefördert und - soweit möglich - auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses vorbereitet werden. Durch Individualisierung der Lernprozesse und intensive Vernetzung von Theorie und Praxis werden die Jugendlichen beim Übergang von Schule und Beruf verstärkt gefördert. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf macht durch seine ausgeprägte Praxisorientierung auch leistungsschwachen und schulumüden Schülerinnen und Schülern ein gezieltes Förderangebot. Im Rahmen des Unterrichts werden lebens- und berufsweltbezogene Arbeitsfelder behandelt sowie das berufliche Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten vermittelt. In den für die Flüchtlinge eingerichteten Klassen bildet die Sprachförderung einen großen Schwerpunkt.

Nach dem erfolgreichen Besuch des VAB(R)'s kann mit einer Berufsausbildung oder dem Einstieg in das Berufsleben begonnen werden. Es ist auch die Aufnahme an einer Berufsfachschule möglich. Schülerinnen und Schülern, die im Anschluss an das VAB(R) keine Ausbildung beginnen, haben mit diesem Jahr die Berufsschulpflicht, die sonst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht, abgeleistet. Am Ende des Regel-VAB's findet eine Abschlussprüfung statt, bei der unter bestimmten Voraussetzungen auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann.

Auf den Einrichtungsantrag des Kreistages vom 19.07.2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, mit Schreiben vom 31.08.2017 der Einrichtung des Bildungsganges „Vorqualifizierung für Arbeit / Beruf – Regelform, VAB(R)“ als Schulversuch an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut zugestimmt. Diese Zustimmung wurde allerdings auf das Schuljahr 2017/18 befristet.

Auch für das kommende Schuljahr wird an den beiden Schulen ein Regel-VAB für die weitere Beschulung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge benötigt. Das Regierungspräsidium hat in Aussicht gestellt, eine erneute Zustimmung für diese schulorganisatorische Maßnahme für die kommenden drei Schuljahre zu erteilen.

Ein öffentliches Bedürfnis nach § 27 Abs. 2 Schulgesetz (SchG) ist für die Einrichtung dieser Schulart an den beiden Schulen gegeben.

Die notwendigen Beteiligungen der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz, der Elternvertreter, der Schulsprecher, Lehrervertreter sowie Vertreter der Ausbildungsbetriebe angehören, ist an den Hauswirtschaftlichen Schulen am 20.03.2018 und an der Justus-von-Liebig-Schule am 12./19.03.2018 erfolgt.

Von der Durchführung eines Verfahrens der Regionalen Schulentwicklung nach § 30 ff Schulgesetz (SchG) kann abgesehen werden, da mit dem Landkreis Lörrach Einvernehmen darüber besteht, welches in mehreren Fachausschuss-Sitzungen und Regionalkonferenzen bekräftigt wurde, dass die beiden Landkreise von der Einrichtung weiterer VABO- / VAB-Klassen an beruflichen Schulen gegenseitig nicht nachteilig berührt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Weiterentwicklung und Förderung der Flüchtlinge, Zuwanderer und Migranten, aber auch von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ist die Einrichtung des Berufsvorbereitungsjahres „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in der Regelform“ mit – gegenüber dem VABO – anderen schulischen Schwerpunkten an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Justus-von-Liebig-Schule notwendig und zu begrüßen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat